

HANDEL AKTUELL



Vorwort

von BSO Bettina Lorentsich MSc MBA



„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung!“

(Max Planck)

Geschätzte Damen und Herren, liebe Händlerkollegen!

Wir haben es geschafft, die Berufsakademie Handel geht an den Start.

In kürzester Zeit haben wir gemeinsam mit dem WIFI, der FH Wien und der Bildungspolitischen Abteilung diesen Lehrgang entwickelt. Danke an alle Beteiligten für die tolle Zusammenarbeit!

Die Berufsakademie bietet erstmalig eine konzentrierte und auf die Bedürfnisse des Handels maßgeschneiderte Weiterbildung für uns und unsere Mitarbeiter.

Und vor allem: Durch die Berufsakademie Handel können Lehrabsolventen einen akademischen Abschluss erreichen. Dadurch wird aufgezeigt, dass Lehre und Matura gleichwertig sind. Ein großer Fortschritt in der Bildungslandschaft.

Für uns Händler entsteht dadurch die Chance, wieder einfacher mehr und gute Lehrlinge zu bekommen.

Denn jetzt gibt es eine spannende Perspektive nach der Lehre. Aber auch für Unternehmer oder Gründer im Handel bringt's die Berufsakademie. Man kann sich komprimiert das nötige Know-How für einen Handelsbe-

trieb aneignen. Alle Details zur Berufsakademie finden Sie im Heft. Und – ja, die Berufsakademie kostet Geld. Nur wir Händler wissen, dass wir immer investieren müssen, um ins Verdienen zu kommen. Ohne Investition werden wir keinen Erfolg haben. Das gilt auch bei der Bildung – siehe obiges Zitat.

„Die beste Bildung findet ein gescheiter Mensch auf Reisen“, das sagte schon Johann Wolfgang von Goethe.

Daher waren René Tritscher und ich mit einigen Landesspartenobmännern und Geschäftsführern auf einer Brüssel-Reise (Foto oben). Wir haben das EU-Büro der WKÖ besucht und konnten einen ganzen Tag mit Vertretern des Rates, der Kommission und der europäischen Sozialpartner diskutieren und unsere Anliegen vorbringen.

Wir waren bei Eurocommerce und hatten eine spannende Diskussion mit dem Vizepräsidenten des Europaparlaments, Othmar Karas. Wir erhielten einen umfassenden Einblick in die Arbeit der europäischen Institutionen und konnten erleben, wie die Dinge in Brüssel so funktionieren. Wenn man sich überlegt, wie stark die österreichische Gesetzgebung von der EU-Gesetzgebung abhängt, dann merkt man, wie wichtig ein geschlossenes

und hartnäckiges Auftreten des österreichischen Handels in Brüssel ist. Wir werden daher natürlich auch in Zukunft präsent sein und uns, wenn möglich, noch intensiver einbringen.

Ein Beispiel dafür, wie wichtig es ist, dass wir in Brüssel unsere Sicht der Dinge präsentieren, war eine Podiumsdiskussion zur neuen Datenschutzgrundverordnung, bei der ich unsere Anliegen am Podium vertreten konnte.

Eine Verordnung wird ja nach Inkrafttreten gleich nationales Recht, dh. sie gilt, ohne dass unsere Abgeordneten darüber beschließen können. Daher müssen wir uns vor Ort in Brüssel einbringen. Derzeit sieht diese Verordnung einige Bestimmungen vor, die uns Händler wieder mit zusätzlicher Bürokratie belasten, wie z.B. größere Informations- und Aufzeichnungspflichten, wenn man Daten verarbeitet. Außerdem ist diese Verordnung für „normale“ Unternehmer nahezu unverständlich. Ich habe im Rahmen dieser Podiumsdiskussion massiv die Interessen des österreichischen Handels vertreten und auf die Schwierigkeiten insbesondere für KMUs bei der Umsetzung dieser Verordnung verwiesen.

> Fortsetzung Seite 2

< > Vorwort - Fortsetzung von Seite 1

Ich habe klar die fehlende Praxistauglichkeit aufgezeigt und damit auch den Zuhörern und Mitdiskutanten einen Einblick in das tägliche Leben von uns Unternehmern gegeben.

Ich glaube, dass ich hier zumindest einen Nachdenkprozess starten und vielleicht sogar Verbesserungen erreichen konnte. Wichtig ist, dass wir auch in Zukunft intensiv unsere Interessen und Bedürfnisse aufzeigen, denn leicht sind die Zeiten für uns Unternehmer nicht. Umso wichtiger ist daher eine geschlossene und starke Interessensvertretung. Auch wenn wir nicht alles „richten“ können – ohne das Engagement und den Einsatz von allen Funktionären könnten wir nicht immer wieder Verbesserungen für die Wirtschaft erreichen.


Wir müssen aber auch mit der Zeit gehen. Daher haben wir uns entschlossen, den Handel Aktuell in Zukunft elektronisch zu versenden. Warum?

Das ermöglicht uns, noch mehr Zeit in Interessens- und Servicearbeit für Sie zu investieren.

Sollten Sie uns Ihre Mailadresse noch nicht bekannt gegeben haben, bitte tun Sie es – um weiterhin Informationen aus erster Hand schnell und punktgenau zu erhalten.

Bestellung Handel Aktuell bitte an

silvia.streuer@wko.at

Ihre


Bettina Lorentschitsch

EU-Büro der WKÖ in Brüssel

Das EU-Büro in Brüssel setzt sich für die Anliegen des österreichischen Handels ein.

Mit dieser Außenstelle verfügt die WKÖ und damit der österreichische Handel über eine permanente Schnittstelle zu den relevanten Entscheidungsträgern der Europäischen Union und den wichtigsten Verbänden auf europäischer Ebene.

Das Leistungsportfolio

Das Leistungsangebot des EU-Büros umfasst neben proaktiver Vertretung österreichischer Wirtschaftsinteressen im EU-Gesetzgebungsprozess auch die individuelle Information, spezialisierte Beratung und Unterstützung in EU-Fragen, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung und Durchführung von Ausbildungsaufenthalten und Praktika.

Aktuelle Themen

Konkret werden derzeit folgende, für österreichische Handelsunternehmen relevante, Themen bearbeitet:

- **Freihandelsabkommen EU - USA:** EU und USA verhandeln seit Mitte Juli 2013 über ein transatlantisches Freihandelsabkommen. Hier könnte die größte Freihandelszone der Welt entstehen und das Wirtschaftswachstum entsprechend angekurbelt werden.
- **Sondersteuer Ungarn:** Ungarn hatte im Oktober 2010, rückwirkend für manche Branchen, eine Sondersteuer eingeführt, u.a. für den Einzelhandel. Auf Druck der EU-Kommission musste Ungarn die Steuer zurücknehmen. Der Europäische Gerichtshof hat Anfang Februar entschieden, dass die Steuer dem EU-Recht widerspricht. Der Ball liegt jetzt bei den ungarischen Gerichten, die darüber entscheiden, ob die Steuer von ausländischen Unternehmen zurückgefordert werden kann.
- **„Made in“-Kennzeichnung:** Ab 2015 soll für fast alle Produkte eine verpflichtende Herkunftsbezeichnung vorgeschrieben werden. Bislang ist die „Made in“-Kennzeichnung freiwillig – und soll nach Ansicht der WKÖ auch so bleiben. Bisher ist es



gelingen, die verpflichtende Kennzeichnung zu blockieren. Ob es in der nächsten (italienischen) Präsidentschaft zu einer akkordierten Haltung aller Mitgliedstaaten kommt, wird mit Skepsis betrachtet.

● **Lebensmittelkontrolle:** Die WKÖ begrüßt die Vorschläge der EU-Kommission für eine gesteigerte Effizienz der Kontrollen entlang der Lebensmittelkette. Sie steht allerdings den Vorschlägen zur Finanzierung der Kontrollen durch Gebühren der Lebensmittelwirtschaft und zur Transparenz der Ergebnisse kritisch gegenüber.

● **Retail Market Action Plan:** Die EU-Kommission will mit diesem Aktionsplan den Einzelhandel fördern. Der Aktionsplan soll sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltleistung steigern und wird daher von der WKÖ begrüßt.

Ansprechpartner:

Mag. Markus Stock, Leiter EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
 Ständige Vertretung Österreichs bei der EU,
 Av. de Cortenbergh 30, B-1040 Bruxelles
 T +32-2-286 58 80,
 E markus.stock@eu.austria.be,
 I <http://wko.at/eu>

Exportpreis 2014 - Exporteure vor den Vorhang!

Mit der Verleihung des Österreichischen Exportpreises bittet die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA alljährlich erfolgreiche heimische Exporteure vor den Vorhang.

Im Rahmen einer Abendgala wird am 24. Juni im MuseumsQuartier Wien der Österreichische Exportpreis 2014 durch Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner sowie Wirtschaftskammer Österreich Präsident Christoph Leitl verliehen.



Beurteilt werden dabei die Exportleistungen der vergangenen Jahre - vergeben wird der Preis in sechs Kategorien: Handel, Gewerbe & Handwerk, Industrie,

Information & Consulting, Tourismus & Freizeitwirtschaft sowie Transport & Verkehr.

Wenn Sie sich also als Wegbereiter im Export sehen, auf eine beeindruckende Exportquote verweisen können oder Sie mit Ihren Erfolgen weltweit für Furore sorgen, sollten Sie Ihre Chance nützen und sich unter www.exportpreis.at bewerben!

Oder aber Ihr Unternehmen hat sich eine starke Position am Weltmarkt erarbeitet, verfügt über ein effizientes Netzwerk im Ausland oder zählt im Warenexport sogar zu einem Pionier in einem Land oder in einer Branche. Dann ist der „Global Player Award“ - für die erfolgreiche Internationalisierung eines Unternehmens – genau der richtige Preis für Sie.

Reverse Charge - Überfallsartige Änderung bei der Umsatzsteuerschuld



Ende Oktober ist die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung mit einer extrem kurzen Begutachtungszeit in Begutachtung gegangen.

Inhaltlich geht es darum, dass bei verschiedenen Produktgruppen die Umsatzsteuerschuld vom Leistenden auf den Leistungsempfänger (Reverse Charge) übergeht.

Betroffen sind folgende Bereiche:

- Videospielkonsolen, Laptops und Tablets bei einem Rechnungsbetrag von mindestens 5.000 Euro,
- Gas und Elektrizität an Wiederverkäufer,

- Gas- und Elektrizitätszertifikaten,
- verschiedene Stahlprodukte: Rohmetallen und Halberzeugnissen sowie
- Anlagegold

Die Verordnung ist Ende November im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und ist bereits am 1.1.2014 in Kraft getreten.

Die betroffenen Unternehmen hatten also, sofern sie überhaupt schon etwas von der neuen Regelung gewusst haben, einen Monat Zeit zur Umstellung – und das in der Vorweihnachtszeit!

Die WKÖ hat sich in ihrer Stellungnahme nicht inhaltlich, sondern gegen den Zeitpunkt des Inkrafttretens der VO ausgesprochen.

Trotz massiver Interventionen der Bundessparte Handel und der WKÖ konnte leider bis jetzt nicht erreicht werden, dass das Finanzministerium den Zeitpunkt des Inkrafttretens um einige Monate verschiebt.

**Updates
aus Brüssel** von
Mag. Harald Past



Mag. Harald Past ist Mitarbeiter der Bundessparte Handel und arbeitet bei EuroCommerce, dem Europäischen Dachverband des Einzel-, Groß- und Außenhandels.

EuGH verurteilt ungarische Sondersteuer für Einzelhandel

Der EuGH hat die von Ungarn eingehobene Sondersteuer für den Einzelhandel als mittelbare Diskriminierung verurteilt. Damit unterstützt der Gerichtshof die Klage des Sportartikelherstellers Hervis.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass die Sondersteuer, die in Ungarn tätige österreichische Einzelhändler mit über 25 Mio. Euro pro Jahr massiv belastete, EU-widrig ist. Der Gerichtshof hat die Klage des Sportartikelhändlers Hervis unterstützt und damit erfreulicherweise der Wirtschaftskammer Recht gegeben, die von Anfang an die Meinung vertreten hat, dass diese Steuer klar EU-Recht verletzt. Die Bundessparte Handel und die Wirtschaftskammer Österreich sind daher in Wien und in Brüssel aktiv gegen diese Sondersteuer vorgegangen - unter anderem wurde eine Beschwerde an die EU-Kommission gerichtet.

Ungarn hatte im Oktober 2010 rückwirkend für manche Branchen, unter anderem für den Einzelhandel, eine Sonderabgabe eingeführt. Bis zu 2,5 Prozent des Umsatzes mussten im Handel bis 1.1.2013 abgeführt werden. Die Steuer war so ausgestaltet, dass hauptsächlich nicht-ungarische Unternehmen betroffen waren: Von insgesamt 4.600 Einzelhandelsbetrieben trugen einige wenige internationale Unternehmen 90 Prozent der Steuerlast. Ungarn hat die Steuer auf Druck der EU Ende 2012 abgeschafft. Nachdem der EuGH nun einen Verstoß gegen EU-Recht festgestellt hat, liegt der Ball jetzt bei den ungarischen Gerichten, die darüber entscheiden, ob die Steuer von ausländischen Unternehmen zurückgefordert werden kann.

4



Konjunktorentwicklung im Einzelhandel im Jahr 2013

Der stationäre Einzelhandel in Österreich wies im Jahr 2013 ein nominelles Umsatzplus von 1,0 Prozent auf.

Real, das heißt unter Berücksichtigung der Preiseffekte im Einzelhandel, wurde ein Rückgang um 0,9 Prozent verzeichnet. Damit zeigt sich eine ähnliche konjunkturelle Entwicklung wie im Jahr 2012. Absolut betrug der Umsatz im stationären Einzelhandel rund 54,4 Milliarden Euro netto.

Auch im Jahr 2013 Beschäftigungswachstum im Einzelhandel

Im österreichischen Einzelhandel waren im Jahresdurchschnitt 2013 knapp 283.000 unselbstständig Beschäftigte (exkl. geringfügig Beschäftigte) beschäftigt, was eine Steigerung von 0,6 Prozent bzw. rund 1.600 Mitarbeiter gegenüber 2012 bedeutet.

Drogerien/Parfümerien und Lebensmitteleinzelhandel Branchensieger 2013

Im Jahr 2013 erzielten der Einzelhandel mit kosmetischen Artikeln (nominell +3,5 Prozent) und der Lebensmitteleinzelhandel (nominell: +3,1 Prozent) das höchste Umsatzplus.

Im sonstigen Einzelhandel (z. B. Trafiken, Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, Einzelhandel mit Textilien, Blumeneinzelhandel), und im Einzelhandel mit Büchern und Schreibwaren liegt der

Umsatz nominell ebenfalls über dem Vorjahresniveau. Bei allen weiteren betrachteten Branchen sind die Umsätze 2013 nominell zurückgegangen.

Das höchste nominelle Minus verzeichnet der Einzelhandel mit Elektrogeräten, Computern und Fotoartikeln (-2,6 Prozent). Bei realer Betrachtung ist es ausschließlich bei den Drogerien und Parfümerien zu einem nennenswerten Anstieg gekommen (real: +2,4 Prozent). Knapp über dem Vorjahresniveau liegen die Umsätze real zudem im Einzelhandel mit Schuhen (+0,3 Prozent) sowie im Einzelhandel mit Lebensmitteln (+0,2 Prozent). Das leichte reale Umsatzplus im Schuheinzelhandel bei gleichzeitigem nominellem Minus ist auf Preisrückgänge in dieser Branche zurückzuführen.

Weihnachtsgeschäft 2013:

Die Erwartungen wurden übertroffen

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet der stationäre Einzelhandel im Weihnachtsgeschäft 2013 ein nominelles Umsatzplus von knapp 1 Prozent. Die Weihnachtsumsätze im stationären Einzelhandel sind somit von rund 1,52 (2012, brutto) auf 1,53 Milliarden (2013, brutto) angestiegen. Unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung im österreichischen Internet-Einzelhandel im Weihnachtsgeschäft 2013 ergibt sich ein Gesamtumsatz von 1,61 Milliarden Euro - ein Plus von 20 Millionen gegenüber 2012 mit 1,59 Milliarden Euro.

Neue | Handel als | „Handel i

Die Wirtschaftskammer Österreich beschreitet gemeinsam mit der Fachhochschule Wien der Wirtschaftskammer Wien neue Wege in der Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Handel.

Mit dem hochschulischen Lehrgang „Akademische/-r Handelsmanager/-in“ sowie dem Master-Programm „MSc Handelsmanagement“ ist Österreich Pionier im Bereich der hochschulischen Bildung für beruflich Qualifizierte. Die neue Berufsakademie Handel bietet Lehrlingen mit Praxiserfahrung eine völlig neue Karriereperspektive und ist damit ein Musterbeispiel für eine bessere Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystems.

Damit gibt es in ganz Österreich erstmals eine praxisbezogene, berufsbegleitende Weiterbildung auf Hochschulniveau für Lehrlinge, Mitarbeiter, Wieder- und Quereinsteiger sowie Unternehmensgründer im Handel in Österreich.

Zielgruppen und Zugangsvoraussetzungen

Die Zielgruppen sind neben Personen mit abgeschlossener Lehre plus Berufserfahrung auch Wieder- und Quereinsteiger in den Handel, Handelsunternehmens-Nachfolgerinnen und Nachfolger sowie Gründerinnen und Gründer von Handelsunternehmen. Zugangsvoraussetzung für den „Akademischen Handelsmanager“ sind eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens zwei Jahre Berufspraxis. Für den „MSc Handelsmanagement“ ist erforderlich, dass man ein abgeschlossenes Studium und mindestens ein Jahr Berufserfahrung oder zumindest sechs Jahre einschlägige Berufserfahrung, davon mindestens ein Jahr in einer Führungsfunktion, vorweisen kann.

BILDUNG

5

Die Berufsakademie als Antwort auf den Handel im Wandel



Karl Pisek, Christoph Leitl, Bettina Lorentsichs, Michael Landertshammer, Michael Heritsch

Lehrplan

Die Lehrgänge werden berufsbegleitend angeboten. Der Lehrplan setzt sich zusammen aus fachvertiefenden und facherweiternden Modulen: Beispielsweise Unternehmensführung, BWL, Recht, Mitarbeiterführung, Marketing und Sales, Waren- und Einkaufsmanagement, Logistik; alle maßgeschneidert auf die Arbeit in einem Handelsunternehmen. Die Lehrgänge starten im Herbst 2014 in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und Vorarlberg.

Infos

Weitere, laufend aktualisierte Informationen zur neuen „Berufsakademie Handel“ sind auf www.derhandel.at sowie auf www.fh-wien.ac.at/berufsakademie zu finden.

Als Ergänzung zur Berufsakademie Handel hat das WIFI als Spezialangebot im Bereich Außenhandel, den Diplomlehrgang „Exportmanagement im Programm:

Immer mehr österreichische Unternehmen

expandieren ins Ausland und suchen international versierte Mitarbeiter. Die Chancen für gut ausgebildete Exportkaufleute sind daher immens gestiegen.

Der WIFI Diplom-Lehrgang Exportmanagement bietet eine umfassende Ausbildung mit stark praktischer Ausrichtung, die unmittelbar im eigenen Unternehmen angewendet werden kann.

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an Personen, die bereits mit der kaufmännischen Abwicklung und Führung von Auslandsgeschäften vertraut sind oder in Zukunft betraut werden sollen.

Dies sind besonders Mitarbeiter/innen aus den Auslands-Bereichen Export-, Import-Handel, Transit, Vertrieb, Spedition und Beratung.

Die Herausforderungen sind vielfältig und jedes Land bringt meist spezifische Bestimmungen ein. Hier ist hochqualifiziertes Wissen gefragt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt über das WIFI Ihres Bundeslandes.



Internetexpertin Mag. (FH) Barbara M. Thaler

Neues aus dem E-Commerce

Facebook feierte diesen Monat den ersten runden Geburtstag und wird 10 Jahre. Herzlichen Glückwunsch!

In der Vergangenheit gab es nicht viele Webseiten, die über einen so langen Zeitraum stets erfolgreich waren und gleichzeitig auch noch die Welt verändert haben.

2014 ist noch jung. Mit welchen Trends beschäftigt sich die Internetbranche dieses Jahr, welche Themen sollten Sie verfolgen und welche „must-haves“ umsetzen? Heute zum Phänomen „Second-Screen“.

Dass sich das Werbebudget bereits vor einiger Zeit zugunsten von Online-Budgets verteilt hat, ist kein Geheimnis.

Das Internet ist erwachsen geworden und hat sich als ernstzunehmender Werbe- und Verkaufskanal etabliert. Mit dem Stichwort „Second-Screen“ beginnt nun eine integrative Ära:

Konsumenten verbringen ihre Freizeit noch immer gerne hinter dem Fernseher. Parallel dazu verbringen sie aber immer mehr Zeit im Internet. Sie surfen, kommunizieren und kaufen online ein. Diesen Umstand sollten Werbetreibende für sich nutzen.

Studien zeigen, dass in etwa die Hälfte der Smartphone- und Tablet-User regelmäßig auf der Couch ihr Handy zücken.

Es gilt also: Interaktion mit der Marke auf allen „Screens“, also egal ob Computer, Notebook, Handy oder Tablet.

Das bedeutet vor allem, dass Webseiten und Webshops unbedingt für mobile Endgeräte optimiert sein sollten.

Der mobile Internetnutzer steht nämlich schon vor der Tür, die Frage ist nur: Kann er das Türschild auch gut lesen und findet er die Klingel?

Gute Klickraten wünscht Ihnen, Ihre

Barbara M. Thaler

6

INTERNET

Die Zukunft der Kundenbindung ist mobil

Fast 80 Prozent der Österreicher haben bereits ein Smartphone. Die modernen Kundenbindungsprogramme werden mobil und es besteht für Sie die Möglichkeit, mit Ihren Kunden immer und überall zu interagieren.

Mobile-pocket ist eine Shopping-App, in der alle Kundenkarten abgespeichert werden können. Unternehmen können über die App Angebote und Aktionen direkt auf das Handy ihrer Stammkunden schicken. Mit dem mobilen Kundenbindungsprogramm lassen sich zudem ganz einfach Stammdaten erfassen und Bonuspunkte auf- und abbuchen. Was machen Ihre Kunden? Mobile-pocket downloaden, alle Kundenkarten abschnappen und jederzeit und überall Vorteile checken und einlösen.

Was bedeutet das für Sie? Einfaches und schnelles Mobile Marketing:

Mit Mobile-pocket erreichen Sie Ihre Stammkunden jederzeit, überall und so oft Sie wollen.

Mit Mobile-pocket sind Sie Ihren Stammkunden einen Schritt näher.

Weitere Informationen unter business.mobile-pocket.com



E-Day am 6. März 2014 in der WKÖ

Am 6. März 2014 findet zum 15. Mal der E-Day in der Wirtschaftskammer Österreich statt. Der E-Day ist die größte und bekannteste E-Business-Veranstaltung der WKÖ mit jährlich 3.000 Besuchern vor Ort, 35.000 (!) Zugriffe über Livestreams, über 90 Vortragenden und rund 40 Ausstellern. Der Eintritt ist kostenlos. **Programm und Anmeldung unter eday.at**



SMS-Infoservice

Kostenloses Warnsystem für Unternehmen zur Erhöhung der Sicherheit in Einkaufsregionen.

SMS-Infoservice ist ein kostenloses Service der Wirtschaftskammern Österreichs in Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres und der Polizei zur Erhöhung der Sicherheit in Einkaufsregionen.

Was bietet dieses Service?

Im Rahmen dieses Services werden registrierte Unternehmen einer bestimmten Region (z.B. Einkaufsstraße oder Gemeinde) von der örtlichen Polizeidienststelle per SMS oder E-Mail über sicherheitsrelevante

Vorfälle wie Falschgeld, Trick- oder Wechselbetrug, Kreditkartenbetrug etc. informiert. Neben einigen unmittelbaren Fahndungserfolgen hat diese rechtzeitige Warnung vor Gefahren präventive Wirkung und trägt so zur Hebung des Sicherheitsgefühls der teilnehmenden Betriebe bei – ein Faktor, der nicht nur den Unternehmen, sondern natürlich auch deren Kunden zu Gute kommt.

Das SMS-Infoservice wird in allen Bundesländern (außer Vorarlberg und im Burgenland) angeboten.

Die Cluster (z.B. zentrale Meldung an alle Betriebe in einer bestimmten Einkaufsstraße)

wurden in größeren Ballungszentren eingerichtet.

Teilnahme am SMS-Infoservice

Möchten auch Sie kostenlos über sicherheitsrelevante Vorfälle in der Umgebung Ihres Firmenstandortes per SMS oder E-Mail informiert werden? Registrieren Sie sich über das Firmen A-Z Services!

Infos

Nähere Informationen zum SMS-Infoservice, eine Kurzanleitung zur Registrierung sowie eine Liste der Einsatzgebiete in den einzelnen Bundesländern finden Sie auf <http://www.derhandel.at>.

MITARBEITER

Barrierefreiheit



In Österreich leben ca. 800.000 Menschen mit Behinderung, das sind rund 10% der Gesamtbevölkerung.

Tagtäglich kaufen auch Menschen mit Behinderung im Handel ein.

Das Behindertengleichstellungsgesetz fordert seit 1.1.2006 die Barrierefreiheit in Behörden, Geschäften, der Gastronomie etc. Soweit technisch möglich, sind alle Hürden für Menschen mit Behinderung bis spätestens 2016 abzubauen.

Ziel der neuen Bestimmungen ist, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen, ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Was bedeutet barrierefrei?

Eine Leistung muss so angeboten werden, dass ein behinderter Mensch sie

- in der allgemein üblichen Weise,
- ohne besondere Erschwernis und
- grundsätzlich ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen kann.

Unter Barriere sind sowohl

- bauliche Barrieren, z. B. ein nicht stufenlos ausgeführter Eingang
- kommunikationstechnische Barrieren, z.B. eine nicht blindengerechte Homepage
- sonstige Barrieren, z.B. fehlende Einkaufsberatung für blinde Menschen in Selbstbedienungsgeschäften.

Barrieren sollten möglichst rasch nach dem Inkrafttreten der Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes ab dem 1.1.2006 abgebaut werden.

Das Gesetz sieht Übergangsfristen hinsichtlich baulicher Barrieren bis zum Ende 2015 vor. Spätestens am 1.1.2016 sollten alle baulichen Barrieren beseitigt sein.

Allerdings muss die Beseitigung der Barriere etwa für einen Einzelhändler zumutbar sein. Der notwendige Aufwand, technische Machbarkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die seit dem 1.1.2006 verstrichene Zeitspanne, ist ausschlaggebend für die Frage der Zumutbarkeit.

Wenn eine barrierefreie Gestaltung des Geschäftes nicht möglich ist, so soll dieses



Buchbesprechung: Arbeitsrecht für Arbeitgeber, 12. Auflage

In verständlicher und kompakter Weise stellt das Buch „Arbeitsrecht für Arbeitgeber“ die wichtigsten Bereiche des Arbeitsrechts dar. Mit zahlreichen Tipps, wie der Arbeitgeber typische bzw. häufig kostspielige Fehler vermeiden kann. Im Text integrierte Muster für Erklärungen und Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern helfen in der Praxis.

Der Autor, Dr. Thomas Rauch, seit 1992 im arbeitsrechtlichen Bereich der Wirtschaftskammer Wien tätig, hat seine langjährige Erfahrung im Arbeitsrecht in dieses Buch eingebracht.

Manko durch eine Maßnahme ausgeglichen werden, die für Behinderte noch den bestmöglichen Zustand bringt.

Beispiel: Ist eine Trafik räumlich zu klein, um einen Rollstuhl darin zu wenden, so könnte außen eine Glocke angebracht werden, mit der sich ein Rollstuhlfahrer bemerkbar machen kann.

Wenn sich eine Person aufgrund einer Behinderung diskriminiert fühlt, kann sie sich an die örtlich zuständige Landesstelle des Bundessozialamtes wenden.

Der Betroffene muss die Diskriminierung glaubhaft machen. Der für die Ungleichbehandlung potenziell Verantwortliche wird zum Schlichtungsverfahren eingeladen. Bei Scheitern dieses Verfahrens kann der Behinderte eine Klage bei Gericht einbringen. Wenn er obsiegt, wird ihm Schadenersatz zugesprochen.

8

SAVE THE DATE

Der Exporttag - 24. Juni 2014

Das Gipfeltreffen der österreichischen Exportwirtschaft

Am 24. Juni geht in der Wirtschaftskammer Österreich der Österreichische Exporttag 2014 über die Bühne.

Der Exporttag der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA in der Wirtschaftskammer Österreich ist die größte Export-Informationsveranstaltung des Landes und steht unter dem Motto „Meet the world“.

Programm

Das Programm präsentiert sich auch heuer sehr umfangreich: Geboten werden u.a. individuelle Beratungsgespräche mit bis zu 70 österreichischen Wirtschaftsdelegierten aus aller Welt. Diese Treffen sind eine ideale Möglichkeit, um sich persönlich einen guten Überblick über Geschäftschancen und Entwicklungen in den einzelnen Auslandsmärkten zu verschaffen oder aber um individuelle Anliegen und Wünsche zu besprechen. Zahlreiche spannende Podiumsdiskussionen mit Repräsentanten aus Wirtschaft, interessante Workshops zu wichtigen Aspek-



ten des Exportgeschäfts (im Fokus stehen Wachstumsmärkte, Hoffungsbranchen, Exportabsicherung/-finanzierung, u.v.m.) sowie mehr als 40 Informationsstände von exportnahen Ausstellern zählen zu den weiteren Highlights an diesem Tag.

Größte Export-Informationsveranstaltung des Landes

Die AUSSENWIRTSCHAFT konnte

bereits in den vergangenen Jahren mit Hilfe der Exportoffensive go-international – eine Kooperation des Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) – durch attraktive Förderungen, viele heimische Unternehmen zum Schritt über die Grenzen motivieren und bestehenden Exporteuren die Bearbeitung neuer Auslandsmärkte erleichtern.

Weitere Infos

Nutzen Sie das große Know-How der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA für Ihren weltweiten Geschäftserfolg und kommen Sie zum Österreichischen Exporttag 2014 – der Eintritt ist frei!

Nähere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter exporttag.at

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Handel, 1045 Wien. Redaktion: Mag. Iris Thalbauer, 1045 Wien Wiedner Hauptstr. 63, Postfach 44, Telefon 05 90 900/3721 Email Iris.thalbauer@wko.at

Produktion: DIE 8 MARKETINGGROUP KG (www.die8.com), 1150 Wien, Mariahilferstr. 158/TOP 152, Telefon +43(1) 8010 34 00, Fax DW 17, die8@werbegroup.com
Bilder: WKO Der Handel, die8.com, WKO, go-international, Fotolia.com

Grundlegende Blattlinie: Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen aller der Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Handel, angehörenden Mitglieder.

Offenlegung der Eigentumsverhältnisse nach dem Mediengesetz: Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Handel, 1045 Wien. BSH im

Internet: www.derhandel.at

Verlagspostamt 1040 Wien, P.b.b. 02Z030484M

